

BETRIEBSANWEISUNG

Gem. §14 GefStoffV

Geltungsbereich **GESCHIRRSPÜLMASCHINE**

Gefahrstoffbezeichnung

GS 42

enthält Ätzalkali > 10%

Gefahren für Menschen und Umwelt



Ätzend

Verursacht schwere Verätzungen
Darf nicht in größeren Mengen ins Abwasser und in die Kanalisation gelangen
Nicht mit Säuren zusammenbringen
Wassergefährdungsklasse 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Schutzbrille



Handschuhe
4 H

Darf nicht in Kinderhände gelangen.
Nicht mit Säuren zusammenbringen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen
Trocken lagern, Behälter dicht verschlossen halten

Verhalten im Gefahrenfall

Notruf:

Nur in Originalgebinden lagern
Nicht in Fremdgebinde umfüllen
Gebinde dicht verschlossen halten
Nach Verschmutzung persönliche und Entsorgungsvorschriften unbedingt beachten
Darf nicht in größeren Mengen unverdünnt ins Abwasser gelangen

Erste Hilfe

Notruf:



Hautkontakt – Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser spülen
Benetzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen und benetzte Haut mit viel Wasser abwaschen
Augenkontakt – Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser spülen und unverzüglich Arzt hinzuziehen
Verschlucken – Viel Wasser trinken und Arzt konsultieren

Sachgerechte Entsorgung

Nach Verschütten mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und geordneter Deponie zuführen. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten. Geringe Mengen mit Wasser verdünnen und wegspülen.